

RS OGH 2005/4/4 10Ra173/04s

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.04.2005

Norm

ZPO §521a

Rechtssatz

Sowohl der Antrag nach §7 Abs.3 EO als auch ein Wiedereinsetzungsantrag sind grundsätzlich als prozessualer Rechtsanspruch anzusehen, weshalb das Rekursverfahren unter gewissen Voraussetzungen zweiseitig ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Antrag auf Aufhebung der Vollstreckbarkeit abgewiesen wurde bzw in Fällen der Abweisung eines Wiedereinsetzungsantrages.

Entscheidungstexte

- 10 Ra 173/04s
Entscheidungstext OLG Wien 04.04.2005 10 Ra 173/04s

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2005:RW0000657

Im RIS seit

09.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

09.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at